

Kleine Anfrage

der Abg. Ulli Hockenberger und Ansgar Mayr CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sicherheit der bestehenden Hochwasserschutzanlagen bei Elisabethenwört

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wurden die Hochwasserschutzanlagen im Bereich Philippsburg und Dettenheim zuletzt ertüchtigt?
2. Welche Schäden wurden bei eventuell durchgeführten geotechnischen Untersuchungen der Dämme in diesem Bereich festgestellt und wie sanierungsbedürftig sind die Dämme im Bereich Philippsburg/Dettenheim?
3. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um die Sicherheit der Dammanlagen in diesem Bereich zu gewährleisten?
4. Wie wird sichergestellt, dass die Menschen, die Gebäude und die Grundstücke in Philippsburg und in Dettenheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei extremen Hochwasserlagen keinen Schaden nehmen?
5. Mit welcher Vorgehensweise soll die Sicherheit der Anrainer bis zur Umsetzung eines Rückhalteriums gewährleistet werden?

7.9.2021

Hockenberger, Mayr CDU

Begründung

Die landeseigenen Schutzdämme, die entlang des Rheins zum Schutz der Bevölkerung und ihres Eigentums errichtet wurden, sind größtenteils schon über 70 Jahre alt und unterliegen wie jedes Bauwerk einem Alterungsprozess, der ihre Betriebssicherheit mit den Jahren vermindert. Der Schutz der Bevölkerung sollte zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Antwort

Mit Schreiben vom 29. September 2021 Nr. 5-0141.5/840 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wann wurden die Hochwasserschutzanlagen im Bereich Philippsburg und Dettenheim zuletzt ertüchtigt?

Die meisten der Hochwasserschutzdämme im Bereich Philippsburg und Dettenheim wurden zuletzt in Folge des Rheinhochwassers von 1955 ertüchtigt. In Bezug auf bestimmte Abschnitte des Rheinhochwasserdamms (RHWD) stellt sich die Situation wie folgt dar:

Der RHWD XXX zwischen Eggenstein-Leopoldshafen und Dettenheim wurde von 1997 bis 2002 und von 2011 bis 2021 auf einer Länge von 21 km ertüchtigt.

Die Ertüchtigung des RHWD XXXIV von Oberhausen-Rheinhausen bis Altlussheim wurde 2010 abgeschlossen. Die Länge des Sanierungsabschnitts beträgt rund 9 km.

Der RHWD XXXI wurde vor etwa sechs Jahren von der Schließe Bauwerk BW 605 bis zur Brücke Rußheim auf einer Länge von ca. 1,1 km mit einer binnenseitigen Auflastberme verstärkt und verbreitert. Ebenfalls am RHWD XXXI wurde in den 1990er-Jahren auf ca. 500 m Länge eine Rüttelschmalwand, beginnend am Straßendamm B35 in Richtung Norden bis zum Regenüberlaufbecken „RÜB alte Kläranlage“ als Sicherungsmaßnahme eingebracht.

2. Welche Schäden wurden bei eventuell durchgeführten geotechnischen Untersuchungen der Dämme in diesem Bereich festgestellt und wie sanierungsbedürftig sind die Dämme im Bereich Philippsburg/Dettenheim?

Im Zuge der Hochwasserereignisse im Januar 2018 und im Januar 2021 kam es im Bereich Elisabethenwört im Abschnitt RHWD XXXI bei Damm-km 09+300 bis 10+150 zu konzentrierten Sickerwasseraustritten mit Sandausspülungen. Daraufhin wurden ein Ingenieurbüro und ein geotechnisches Fachbüro mit der Begutachtung dieses Dammabschnittes beauftragt. Dabei wurde neben der Auswertung von Untergrunduntersuchungen aus vorangegangenen Sondierungsarbeiten auch eine einzelne Schadstelle sowie der Aufbau des Bermenweges mittels Baggerschürfe genauer untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchungen zeigt, dass dieser Abschnitt mittelfristig saniert werden muss (siehe auch Stellungnahme zu Frage 5).

Bei Rheinsheim werden am RHWD XXXI im Bereich von Damm-km 15+950 bei Rheinhochwasser regelmäßig Wasseraustritte am landseitigen Dammfuß beobachtet. Diese Stellen, die auch von der Stadt Philippsburg gemeldet wurden, sind von einem geotechnischen Fachbüro untersucht und bewertet worden. Dem Gutachten vom Januar 2017 zufolge besteht trotz erkennbarer Probleme keine akute Gefährdung. Für den Abschnitt wird während und nach Rheinhochwasser ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen gelegt. Bei diesen Kontrollen konnten bisher jedoch keine Probleme beobachtet werden, die aus Sicht des zuständigen Landesbetriebs Gewässer im Regierungspräsidium Karlsruhe einen weitergehenden akuten Handlungsbedarf anzeigen.

3. Welche Maßnahmen wurden in den letzten Jahren ergriffen, um die Sicherheit der Dammanlagen in diesem Bereich zu gewährleisten?

An allen Dammanlagen finden regelmäßige Kontrollen und Unterhaltungsmaßnahmen durch das Betriebspersonal sowie Dammschauen mit den Kommunen, den Fach- und Rechtsbehörden und gezielte Einsatzdienste bei Hochwasser statt. Bezüglich der bei Hochwasser beobachteten Wasseraustritte fanden die in Frage 2 aufgeführten Untersuchungen und Maßnahmen statt. Konstruktiv sind die in Frage 1 aufgelisteten Maßnahmen in den entsprechenden Bereichen bereits umgesetzt worden.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Menschen, die Gebäude und die Grundstücke in Philippsburg und in Dettenheim zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch bei extremen Hochwasserlagen keinen Schaden nehmen?

Die Hochwasserschutzdämme werden während und nach Hochwasserereignissen überwacht, auffällige Stellen kartiert und bei Erfordernis während des Ereignisses mit geeigneten und bewährten Mitteln und Methoden temporär gesichert. Nach dem Hochwasser werden diese Stellen gutachterlich untersucht und bewertet. Aktuell sind keine Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse bekannt, die zusätzliche Sofortmaßnahmen erforderlich machen.

Im Rahmen des Dammertüchtigungsprogramms von 2015 wurden die landeseigenen Schutzdämme hinsichtlich ihres geotechnischen Zustands und der Nutzung des Hinterlands bewertet und bzgl. der Umsetzung priorisiert. Die Rheinhochwasserdämme bei Philippsburg und Dettenheim wurden dabei überwiegend in mittlere, niedrige oder niedrigste Prioritäten eingestuft.

Einige Abschnitte an den Rheinhochwasserdämmen RHWD XXXI (ca. 680 m, südl. der B 35), RHWD XXXIb (ca. 870 m am Rheinniederungskanal) und RHWD XXXII (ca. 4 km am Rheinniederungskanal) sind mit hoher Priorität eingestuft. Bis zu deren Ertüchtigung wird hier ein besonderes Augenmerk auf die Kontrollen während und nach Rheinhochwasser gelegt.

5. Mit welcher Vorgehensweise soll die Sicherheit der Anrainer bis zur Umsetzung eines Rückhalteraums gewährleistet werden?

Der sanierungsbedürftige Bereich im Abschnitt RHWD XXXI bei Elisabethenwört (Damm-km 09+300 bis 10+150, siehe Frage 2) ist Bestandteil des geplanten IRP-Rückhalteraums Elisabethenwört. Im Zuge der Umsetzung des Rückhalteraums wird der Damm in diesem Bereich seine Hochwasserschutzfunktion verlieren und in Teilbereichen abgetragen.

Aktuell werden verschiedene Sicherungsmaßnahmen für die Übergangszeit untersucht. Die denkbaren Varianten werden in einer bereits beauftragten Untersuchung bewertet und sollen zeitnah zur Entscheidung gebracht werden.

In der Zwischenzeit wird dieser Abschnitt, ebenso wie der Bereich bei Rheinsheim (Damm-km 15+950) intensiv überwacht, um bei einem Hochwasser ggf. erforderliche Sicherungs- bzw. Dammverteidigungsmaßnahmen rechtzeitig ergreifen zu können.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft